

I 4.1.2 Gebührenordnung für die Kontrollbereiche Verarbeitung (B), Import (C) und Handel (H) nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-VO) und den entsprechenden Durchführungsvorschriften

Die jährlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verarbeiter, Importeure, Händler	Kostenansätze (zzgl. 19% MWSt.)	
Jahreskontrollpauschale	€ pauschal	200,--
Kontrollzeit vor Ort	€ / Stunde	65,--
Zertifizierungspauschale	€ pauschal	160,--
Bearbeitungszeit im Büro	€ / Stunde	65,--

Hinweise zu den Kostenposten:

Beispielrechnung: Bei einer angenommenen Kontrollzeit von 3 h im Unternehmen und 2 h Zertifizierungszeit im Büro belaufen sich die jährlichen Kosten auf total € 685,- (200 € + 5 Std. x 65 € + 160 €).

Jahreskontrollpauschale: diese Pauschale beinhaltet alle Spesen und allgemeinen Aufwendungen, die im Rahmen des Kontrollbesuches anfallen.

- Terminplanung in der Geschäftsstelle.
- Vorbereitung der Kontrolle durch den Inspektor.
- An- und Abfahrt zur Jahreskontrolle auf Ihren Betrieb.

Unternehmen, welche an derselben Betriebsadresse kontrolliert werden, wird eine reduzierte Jahreskontrollpauschale von € 150,- berechnet, vorausgesetzt beide Kontrollen können zum gleichen Termin durchgeführt werden.

Unternehmen, die neben einem B-Betrieb noch einen A-Betrieb an der gleichen Adresse bewirtschaften, wird eine reduzierte Jahreskontrollpauschale von € 50,- berechnet, vorausgesetzt beide Kontrollen können zum gleichen Termin durchgeführt werden.

Kontrollzeit vor Ort: dieser Posten umfasst den Zeitaufwand für die Kontrolle im Betrieb.

Zertifizierungspauschale: diese beinhaltet alle administrativen Aufwendungen, wie z.B.:

- Meldung und Ummeldung Ihres Betriebes nach Artikel 28 der EG-Öko-VO bei der zuständigen Kontrollbehörde.
- Ausstellung und Zusendung der Bescheinigung nach Anh. XII, VO (EG) 889/2008.
- Aktenführung.
- Behördenkontakt.
- Quartals- und Jahresstatistik an die Landes- bzw. Bundesbehörden.
- Koordination mit Verbänden und die Weiterleitung der Kontrollunterlagen an Verbände des ökologischen Landbaus, falls von Ihnen mit Datenfreigabe ausdrücklich gewünscht.

Bearbeitungszeit im Büro:

- Auswertung der Kontrollunterlagen in der Geschäftsstelle.

Hinweise zu den Gebührensätzen:

- Für Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein erfolgt die Kostenaufstellung gemäß dem aktuellen Gebührentarif der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren.
- Für Unternehmen mit Sitz in Südtirol wird keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- Sonderaufwendungen (individuelle Abklärungen, Prüfung von Aromen, Etikettenprüfung, Ausstellung weiterer Betriebszertifikate etc.) werden mit einem Stundensatz von € 65,- berechnet.
- Die Bearbeitung von Abweichungen der Sanktionsstufe V und höher (Vorläufiges Vermarktungsverbot und das Entfernen des Hinweises auf den ökologischen Landbau nach Artikel 30), sowie behördlich angeordnete Auflagen/Anfragen, werden mit € 65,- pro Stunde berechnet.
- Sanktionierte bzw. behördlich veranlasste Nachkontrollen werden separat in Rechnung gestellt (€ 200,- Grundbetrag plus € 65,- pro Stunde Zeitaufwand für die Kontrolle vor Ort und Bearbeitung).
- Extra Anfahrten zu weiteren Betriebsstätten o.ä., die nicht im Rahmen Ihrer Jahreskontrolle geprüft werden können, oder im Verdachtsfall, werden pauschal mit € 200,- in Rechnung gestellt.
- Die Bearbeitung von Rückstandsfällen erfolgt nach Aufwand auf der Basis von € 65,- pro Stunde. Im Falle einer Probennahme zu Analysezwecken werden unsere Sachaufwendungen pauschal mit € 35,- in Rechnung gestellt zuzüglich der Analysekosten.
- Für kurzfristige Absagen von Kontrollterminen (weniger als drei Arbeitstage vor dem Termin) werden pauschal 65 € in Rechnung gestellt.
- Wenn die angekündigte Kontrolle vor Ort nicht durchgeführt werden kann, z.B. weil keine verantwortliche Person angetroffen wird, wird die Jahreskontrollpauschale zuzüglich 2 Stunden Zeitausfall für den Inspektor in Rechnung gestellt (200,- € plus 2 x 65,- €, also insgesamt 330,- €)
- Das Ausstellen von Partiezertifikaten z.B. für Exporte in die Schweiz wird pauschal mit € 50,- pro Zertifikat in Rechnung gestellt. Mengenrabatte sind auf Anfrage möglich.
- Für die Kontrolle nach den BioSuisse-Richtlinien wird eine Aufwandspauschale von € 100,- erhoben. Für die Überprüfung von Regionalprogrammen (z.B. Öko-Qualität Bayern ÖQB/LVÖ etc.) wird eine Aufwandspauschale von 65 € erhoben.
- Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer angegeben.
- Die Gebührenordnung gilt ab dem 1.01.2010 und ersetzt alle früheren Gebührenordnungen.